

MONITOR

GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT

Das generische Maskulinum: Ein Auslaufmodell?

Argumente der Debatte um das grammatische Geschlecht

Dana Fennert

- › Seit Ende der 1970er-Jahre wird im deutschen Sprachraum über gendergerechte Sprache diskutiert und die Abschaffung des generischen Maskulinums gefordert. Angestoßen wurde diese Debatte von Feministinnen, die im generischen Maskulinum eine Manifestierung und Widerspiegelung männlicher Vorherrschaft sahen.
- › Mit der Queer-Bewegung, die sich für die Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt einsetzt, geriet das generische Maskulinum seit Mitte der 2010er-Jahre zunehmend aus einer weiteren Richtung unter Druck.
- › Seither nehmen die sprachliche Abkehr vom generischen Maskulinum und die Verwendung alternativer Schreibweisen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft kontinuierlich zu.
- › Auch die Bundesfamilienministerin fordert von der Bundesregierung Alternativen zum generischen Maskulinum in Gesetzestexten und staatlichen Dokumenten.
- › Mit der zunehmenden Präsenz alternativer Schreibweisen und Sprechformen drohen aber auch Uneinheitlichkeit und Unübersichtlichkeit. Immer öfter wird Kritik an einzelnen Alternativformen geäußert. Gleichzeitig werden die Rufe nach einer Beibehaltung des generischen Maskulinums lauter.
- › Die Argumente für und gegen das generische Maskulinum sind dadurch äußerst vielfältig und lassen sich längst nicht mehr mit einfachen Zuschreibungen wie progressiv versus konservativ fassen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Das generische Maskulinum – Definition, Entwicklung und Bedeutung	3
Argumente für das generische Maskulinum	4
Sexusneutralität und Diskriminierungsfreiheit	4
Einheitlichkeit und Präzision	5
Verständlichkeit und Vorlesbarkeit	6
Argumente gegen das generische Maskulinum	6
Ansprache und Sichtbarkeit	6
Vielfalt und Gender-Sensibilität	7
Verfassungsnormen und Rechtsprechung	8
Schlussfolgerungen	8
Impressum	15
Die Autorin	15

Einleitung

Das generische Maskulinum bezeichnet die Verwendung der maskulinen Form, wenn bei Personenbezeichnungen das natürliche Geschlecht keine Rolle spielt oder wenn Frauen und Männer gleichzeitig angesprochen werden sollen.¹ Diese sprachliche Konvention wird seit den 1970er-Jahren infrage gestellt. Das generische Maskulinum mache Frauen, nicht-binäre, diverse oder transsexuelle Personen sprachlich unsichtbar, sei diskriminierend und sollte durch Alternativen wie die auch in diesem Text verwendete Doppelnennung, das „Binnen-I“, den Doppelpunkt, den Unterstrich („Gender-Gap“), den Gender-Stern oder das generische Femininum ersetzt werden. Hochschulen, Kommunalverwaltungen und Unternehmen verbannen das generische Maskulinum deshalb sukzessive aus ihrer internen und öffentlichen Kommunikation. Auch der Duden beschreibt in seiner Onlineversion Personenbezeichnungen wie beispielsweise Mieter, Lehrer oder Arzt seit 2021 als ausschließlich männliche Personen. In der neuen Bundesregierung wird dieser Trend aufgegriffen. Bereits vor ihrem Amtsantritt betonte Familienministerin Anne Spiegel die Absicht, gendergerechte Sprache auch für Gesetzestexte und staatliche Dokumente einzuführen.² Die Zurückdrängung des generischen Maskulinums stößt aber auch zunehmend auf Kritik. Beklagt werden eine neue Unübersichtlichkeit und Uneinheitlichkeit, ein Verfall sowie eine Sexualisierung von Sprache als auch neue Formen von Ausgrenzung und Diskriminierung. Der folgende Text bietet eine historische Einordnung und analysiert die Pro- und Contra-Argumente.

Das generische Maskulinum – Definition, Entwicklung und Bedeutung

Seit wann maskuline Personenbezeichnungen in der deutschen Sprache geschlechtsabstrahierend verwendet wurden, ist nicht bekannt. Dies liegt vor allem daran, dass in historischen Dokumenten nicht zweifelsfrei erkennbar ist, ob maskuline Formen auch Frauen miteinbezogen.³ Mit der Endung *-in* wurden zweifelsfrei weibliche Personen beschrieben, allerdings zunächst in ihrer Rolle als Ehefrau und nicht in der Position einer eigenen beruflichen Tätigkeit. Als „Müllerin“ wurde also keine berufstätige Frau, sondern die Frau des Müllers angesprochen.⁴ Als Frauen ab Ende des 19. Jahrhunderts verstärkt männliche Domänen einnahmen, wurden sie zunehmend durch weibliche Formen mithilfe des Movierungssuffix *-in* sprachlich sichtbar gemacht.⁵ In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bevorzugten jedoch viele Frauen männliche Personenbezeichnungen, da weibliche Bezeichnungen geringschätzig konnotiert waren.⁶ Zur Norm avancierte das generische Maskulinum erst in der Nachkriegszeit: „... als Frauen in immer mehr Bereichen eine Rolle spielten, wurde das Mitmeinen, d. h. die grammatisch männliche Bezeichnung für alle, unter der sich Frauen dann mitgemeint fühlen sollen, der übliche Sprachgebrauch.“⁷ Erstmals hat der Germanist Henning Brinkmann 1962 das generische Maskulinum untersucht und die männliche Form geschlechtsabstrahierend beschrieben, analysiert die Sprachwissenschaftlerin Ursula Doleschal.⁸ Der Begriff „generisches Maskulinum“ wird erst in einer Duden-Grammatik im Jahr 1995 erwähnt. Wenn Berufe oder Träger eines Geschehens bezeichnet werden, wenn das natürliche Geschlecht keine Rolle spielt oder wenn zugleich beide Geschlechter angesprochen sind, wird dort auf die Verwendung der maskulinen Form (Maskulinum) als verallgemeinernd (generisch) hingewiesen.⁹

Die Verwendung dieser generischen Form ist aus zwei unterschiedlichen Richtungen in die Kritik geraten. Aus feministischer Sicht widersprechen Sprachwissenschaftlerinnen (und auch einige Sprachwissenschaftler) seit Ende der 1970er-Jahre der Annahme, dass bei der Verwendung des generischen Maskulinums Frauen tatsächlich mitgemeint seien und sehen hierin stattdessen eine Manifestierung und Widerspiegelung männlicher Vorherrschaft.¹⁰ Ab den 2000er-Jahren begann sich Widerstand gegen das generische Maskulinum im deutschen Sprachraum aus Richtung der Queer-Bewegung zu formieren. Die nun immer lauter werdenden Forderungen nach Anerkennung unterschiedlicher Geschlechtsidentitäten und nach Gleichberechtigung für transsexuelle, diverse oder nicht-binäre Personen sollte auch in der Sprache sichtbar und hörbar werden. Als sprachliches Symbol dieses Bemühens findet der Gender-Stern seit Mitte der 2010er-Jahre zunehmend Verwendung.

Die wachsende gesellschaftliche und politische Akzeptanz von Gleichberechtigung und Diversität brachte bislang aber keine Einigkeit über Form und Notwendigkeit ihrer sprachlichen Sichtbarmachung. Mittlerweile formulieren viele Universitäten, einige Stadtverwaltungen sowie immer mehr Unternehmen entgegen der deutschen Rechtschreibung eigene Gender-Regeln. Teilweise werden dort Richtlinien eingeführt, die eine Schreibweise mit dem Gender-Stern oder dem Gender-Gap vorgeben. Auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird verstärkt seit circa zwei Jahren mit dem Glottisschlag – also dem Verschluss der Stimmlippe – „gegendert“. Gleichzeitig lehnt die Mehrheit der Deutschen eine geschlechtergerechte Sprache ab. Bei den Anhängerinnen und Anhängern der Grünen findet sich eine verhältnismäßig große Zustimmung, wobei sich laut Umfragen jedoch knapp die Hälfte von ihnen dagegen ausspricht.¹¹ Auch der Rat für deutsche Rechtschreibung, dessen 41 ehrenamtliche Mitglieder im staatlichen Auftrag die „Einheitlichkeit der deutschen Rechtschreibung“ bewahren sollen, hat sich in seiner jüngsten Stellungnahme im März 2021 gegen die Verwendung von Sonderzeichen wie Doppelpunkt, Gender-Stern oder Gender-Gap ausgesprochen und empfohlen, diese nicht als Markierungen für unterschiedliche Geschlechtsidentitäten im amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung aufzunehmen.¹²

Dieses Regelwerk gilt als „Referenzwerk für die deutsche Rechtschreibung“ und ist als Norm „für Schulen sowie für Verwaltung und Rechtspflege“ verbindlich.¹³

Das generische Maskulinum stößt einerseits also immer mehr auf Kritik, findet andererseits aber nach wie vor fachlichen Zuspruch und wird von der überwiegenden Zahl der Sprecherinnen und Sprecher des Deutschen verwendet. Was sind die Argumente für und gegen das generische Maskulinum?

Argumente für das generische Maskulinum

Sexusneutralität und Diskriminierungsfreiheit

Ein wichtiges Argument für das generische Maskulinum ist zunächst seine Sexusneutralität, also seine Eigenschaft, sich auf keines der natürlichen Geschlechter zu beziehen. Bei seiner Verwendung spielt demzufolge das natürliche Geschlecht keine Rolle. Die Suche nach sprachlichen Alternativen zum generischen Maskulinum, die gerade auf bestimmte Geschlechter rekurren, birgt immer die Gefahr einer Sexualisierung von Sprache. Seine Unabhängigkeit vom natürlichen Geschlecht wird mithin als Argument für die Eignung der Ansprache aller Geschlechter, den weiblichen, den männlichen und den über die binäre Zuordnung hinausgehenden Geschlechtsidentitäten, herangezogen.

Die Schriftstellerin Nele Pollatschek äußert starke Kritik an geschlechtersensibler Sprache: „Gendern ist eine sexistische Praxis, deren Ziel es ist, Sexismus zu bekämpfen.“¹⁴ Sie kritisiert, dass sie in Deutschland immer als Frau gendert werde und bezeichnet sich selbst als „Schriftsteller“. Soll Gleichheit erzielt werden, so Pollatschek, müssten – wie in Großbritannien – Männer und Frauen auch gleich benannt werden. Der *Guardian* beispielsweise hat weibliche Berufsbezeichnungen wie „the actress“ gestrichen, da es um den Beruf und nicht um das Geschlecht gehe.¹⁵ Die ehemalige Professorin für Germanistische Linguistik Heide Wegener weist in einem ähnlichen Kontext auf die Anglizismen „Star, Fan, User, Follower, Freak, Teenager, Gamer, Single“ hin, die ihrer Meinung nach beide Geschlechter einbeziehen und dadurch Diskriminierungen vermeiden.¹⁶ Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang auch sprachliche Unterschiede zwischen den westlichen und den östlichen Bundesländern. In der DDR wurde das generische Maskulinum im Zusammenhang mit Berufsbezeichnungen eher als Gleichberechtigungsindikator gedeutet. Dementsprechend ziehen viele ostdeutsche Frauen auch heute noch generische Maskulina für ihre Berufsbezeichnungen vor.¹⁷

Dass gerade beim generischen Maskulinum natürliches und grammatisches Geschlecht voneinander losgelöst sind und deshalb Frauen bei seiner Verwendung nicht diskriminiert werden, machte als erster Hartwig Kalverkämper, der spätere Professor für Romanische Philologie und angewandte Linguistik, in seinem 1979 erschienenen Artikel „Frauen und die Sprache“ deutlich.¹⁸ Diese Argumentation ist noch heute für viele Sprachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler Grundlage ihrer Untersuchungen.¹⁹ Wegener greift diesen Gedanken auf und argumentiert: „Wer gendert, nimmt eine naive und falsche Gleichsetzung von grammatischem Genus und biologischem Geschlecht vor.“²⁰ Diese Sichtweise machte sich 2018 auch der Bundesgerichtshof (BGH) zu eigen und argumentiert, dass das generische Maskulinum im üblichen Sprachgebrauch Frauen sehr wohl miteinbeziehe und eine diesem Genus entsprechende Anrede nicht gegen die Verfassungsnorm der Gleichberechtigung aus Artikel 3 verstoße. Geklagt hatte eine Sparkassen-Kundin, die sich als „Kunde“ nicht angesprochen fühlte.²¹

Der bereits erwähnte Schritt der Duden-Onlineredaktion, 12.000 männliche Formen im Zusammenhang mit Personen- und Berufsbezeichnungen nicht mehr als generisch zu definieren,

rief erheblichen Widerspruch hervor.²² Vor allem der Verein Deutsche Sprache e. V. sieht hierin eine unangemessene Sexualisierung und Beeinflussung der deutschen Sprache und erinnert den Duden an seinen Auftrag, die Wirklichkeit der deutschen Sprache abzubilden.²³ Dem hält die leitende Duden-Redakteurin Kathrin Kunkel-Razum entgegen, dass die Abkehr von der generischen Form bei Personenbeschreibungen immer mehr dieser Sprachwirklichkeit entspreche: „Heute wird viel öfter als früher von ‚die Ärztinnen und Ärzte‘ gesprochen. Das bringt mit sich, dass man generisch verwendete Formen immer stärker hinterfragt und überlegt: Sind Frauen mitgemeint oder nicht?“²⁴

Der emeritierte Professor für deutsche Sprache der Gegenwart Peter Eisenberg verweist in seiner Kritik am Duden noch auf einen weiteren Aspekt:²⁵ „Richtig ist, dass die Etablierung eines generischen Maskulinums im Deutschen historisch mit der gesellschaftlich absolut dominanten Rolle des Mannes begründet ist. Die kann und sollte man ändern, aber nicht gegen die Sprache, sondern mit ihr.“²⁶ Das generische Maskulinum, so Eisenberg weiter, verfüge über eine einzigartige geschlechtsabstrahierende Eigenschaft, die es erlaubt, alle Geschlechtsidentitäten sprachlich zu fassen. Er erläutert: „Ein Wort wie Lehrer hat genau zwei Bausteine, nämlich den Wortstamm ‚lehr‘ und das Substantivierungssuffix ‚er‘, das zu Bezeichnungen von Personen führt, die das tun, was der Verbstamm besagt.“²⁷ Seiner Meinung nach werde noch lange am generischen Maskulinum festgehalten, denn nur dieses grammatische Geschlecht sei sexusneutral.²⁸ Für Peter Eisenberg ist das generische Maskulinum deshalb eine „... elegante und leistungsstarke Möglichkeit zur Vermeidung von Diskriminierung“.²⁹ Ihm zufolge lassen sich deshalb die Forderungen nach einer Aufrechterhaltung des generischen Maskulinums und einer sprachlichen Geschlechtergerechtigkeit ideal miteinander verknüpfen.

Einheitlichkeit und Präzision

Ein weiteres zentrales Argument, das für eine Beibehaltung des generischen Maskulinums angeführt wird, ist das der Einheitlichkeit. Tatsächlich zeichnet sich bei der Suche nach sprachlichen Alternativen bislang keine einheitliche Linie ab. Viele Verwaltungen und Hochschulen im deutschsprachigen Raum haben mittlerweile vom amtlichen Regelwerk abweichende Gender-Richtlinien aufgestellt, die untereinander nicht einheitlich sind. Die Stadt Hannover hat beispielsweise den Doppelpunkt und Lübeck den Gender-Stern eingeführt. Die Universitäten Leipzig und Potsdam verwenden das generische Femininum.³⁰ Hier müssten sich laut Grundordnungen der Universitäten auch männliche Professoren unter der Bezeichnung Professorinnen wiederfinden.³¹ Auch Unternehmen schließen sich dem Trend an. Mittlerweile verwendet jedes dritte Unternehmen – ab einer Größe von 500 Mitarbeitenden sogar jedes Zweite – nicht mehr das generische Maskulinum, sondern unterschiedliche voneinander abweichende Schreibweisen.³²

Uneinheitlichkeit besteht auch an Schulen. In Schleswig-Holstein werden Lehrkräfte explizit zur Verwendung des generischen Maskulinums angehalten, während sie in Baden-Württemberg zur Formulierung von Alternativen aufgefordert sind. Die Bildungsministerin von Schleswig-Holstein, Karin Prien (CDU), wies per Erlass darauf hin, dass das Gendern mittels Unterstrich oder Stern nicht der deutschen Rechtschreibung entspreche und damit falsch sei.³³ Ihr Parteikollege Christoph Ploß, CDU-Chef in Hamburg, ist derselben Meinung und fordert deshalb sogar ein Verbot des Genderns. Seiner Auffassung nach dürften staatliche Einrichtungen wie Schulen, Universitäten oder die Verwaltungen keine Sonderwege gehen und müssten die gültige Rechtschreibung anwenden. Gendern fördere seiner Ansicht nach lediglich die Partikularinteressen von einzelnen Gruppen und berge die Gefahr einer Spaltung der Gesellschaft.³⁴

Auch in der Sprachwissenschaft wird auf das Problem der Uneinheitlichkeit hingewiesen. Horst Haider Munske, ehemaliger Professor für Germanische und Deutsche Sprachwissenschaft, bezeichnet Gendern als „...Eingriff in die Sprache“ und sieht die Präzision und Klarheit des deutschen Sprachsystems in Gefahr.³⁵ Die Germanistin Gisela Zifonun verweist auf Fälle, in denen ausschließlich das generische Maskulinum verwendet werden könne, um den Wahrheitsgehalt der Aussage nicht zu verfälschen. Der Satz „Sie ist unsere beste Schriftstellerin“ könne beispielsweise nur auf den Personenkreis der weiblichen Schriftsteller bezogen verstanden werden. Lediglich die Verwendung der generischen Form würde sich dann auf alle Schriftsteller – männliche und weibliche – beziehen.³⁶ Oft wird mit substantivierten Partizipien eine geschlechtergerechtere Ausdrucksform in Verbindung gebracht, doch diese sind nicht ohne Bedeutungswandel uneingeschränkt möglich. Demzufolge sei ein Studierender, der gerade in dem Augenblick studiert, nicht dasselbe wie ein Student, der generell ein Studium absolviert.³⁷

Verständlichkeit und Vorlesbarkeit

Ein drittes Argumentbündel bezieht sich auf praktische Probleme, die sich aus der Verwendung von Alternativen zum generischen Maskulinum ergeben. Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat sich zwar für eine geschlechtergerechte Sprache ausgesprochen, lehnt allerdings die Verwendung von Sonderzeichen ab, da diese auch andere Bedeutungen als die der Markierung von Geschlechterdiversität haben können: „Ihre Nutzung innerhalb von Wörtern beeinträchtigt daher die Verständlichkeit, Vorlesbarkeit und automatische Übersetzarbeit sowie vielfach auch die Eindeutigkeit und Rechtssicherheit von Begriffen und Texten.“³⁸ In diesem Zusammenhang verweist der Rat auf mehr als zwölf Prozent der Erwachsenen in Deutschland, die aufgrund eingeschränkter Literalität Probleme mit Gendermarkierungen hätten. Auch der Spracherwerb werde durch Alternativen zum generischen Maskulinum erschwert. Ebenso können Texte mit Genderzeichen von Vorleseprogrammen nicht problemlos vorgelesen werden. Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) gibt dementsprechend zu bedenken, dass Sehbeziehungsweise Lesebeeinträchtigte durch Gendermarkierungen in Form von Satz- oder Sonderzeichen diskriminiert oder zumindest besonderen Herausforderungen gegenübergestellt würden. Diese stören den Lesefluss, denn sie werden von Vorleseprogrammen entweder mitgelesen oder unterdrückt. Selbst der Doppelpunkt, der als Interpunktionszeichen in der Regel als Pause wiedergegeben wird, sei aus Sicht des DBSV für Blinde und Sehbehinderte ungeeignet, denn eine Pause würde fälschlicherweise als ein Satzende verstanden werden.³⁹

Argumente gegen das generische Maskulinum

Ansprache und Sichtbarkeit

Seit Beginn der Debatte über das generische Maskulinum wird darauf verwiesen, dass es Frauen im Unklaren ließe, ob sie „mitgemeint“ seien oder nicht. Beeinflusst von der US-amerikanischen Sprachkritik vertraten die Vorreiterinnen der feministischen Linguistinnen im deutschsprachigen Raum, die Professorinnen für Sprachwissenschaft Senta Trömel-Plötz und Luise F. Pusch, ab den 1970er-Jahren die These, dass das generische Maskulinum Frauen unsichtbar mache.⁴⁰ Nur wenn Frauen mit expliziten femininen Formen angesprochen werden, so ihr Argument, seien sie auch unmissverständlich gemeint. Psycholinguistische Experimente oder empirische Studien lieferten später dafür Belege.⁴¹ Die von Dries Verweken und Bettina Hannover am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin 2015 veröffentlichte Studie zeigt beispielsweise, dass Mädchen sich Berufe, welche sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form dargestellt sind, tendenziell auch dann zutrauten, wenn der Beruf wie der des Ingenieurs eher Männern zugeschrieben wird.⁴² Frauen müssten sich dem Sprachwissenschaftler Anatol Stefanowitsch zufolge bei der Verwendung des generischen Maskulinums ständig bemühen, um herauszuhören oder herauszulesen, ob sie tatsächlich mitgemeint seien. Ein

Festhalten am generischen Maskulinum bezeichnet er daher als „Scheitern von sprachlicher Inklusion“.⁴³

Die Suche nach alternativen Formen gestaltete sich allerdings uneinheitlich. Anwendung fanden zunächst Doppelnennungen sowie das Binnen-I, das ab Beginn der 1980er-Jahre in Büchern, Zeitungen und Zeitschriften wie der *Schweizer Wochenzeitung*, der *taz* und in der *Emma* erstmals breitere Verwendung fand.⁴⁴ Heute wird es vor allem in der Schweiz und von Feministinnen der zweiten Welle der Frauenbewegungen wie Alice Schwarzer als Symbol der Sichtbarmachung von Frauen (und Männern) benutzt.⁴⁵ Als weiteren wichtigen Schritt dieser Sichtbarmachung deuten die Frauenrechtlerinnen die 1979 gemachte Vorgabe des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Ausbildungsberufe jeweils in männlicher und weiblicher Form zu benennen.⁴⁶ Vorausgegangen war eine Richtlinie des EWG-Rats aus dem Jahr 1976, die auf die berufliche Gleichbehandlung von Männern und Frauen abzielte.⁴⁷ Im Jahr 1980 wurde entsprechend dieser Richtlinie im Arbeitsrecht die Vorschrift aufgenommen, Stellenausschreibungen geschlechtsneutral zu formulieren.⁴⁸ Nach einem Beschluss des Deutschen Bundestags 1990 sollte das generische Maskulinum weitestgehend in Rechtstexten vermieden und durch alternative Schreibweisen, welche die Sichtbarkeit von Frauen erhöhen, ersetzt werden. Das Binnen-I konnte sich hier allerdings nicht durchsetzen, da es nicht der deutschen Rechtschreibung entspreche und zu Verständnisschwierigkeiten führe.⁴⁹

Für Pusch stellte das Binnen-I lediglich eine Übergangslösung dar.⁵⁰ Den Gender-Stern oder den Gender-Gap lehnt sie ab, da Frauen hierdurch lediglich in der Endung eines gegenderten Wortes sichtbar würden und empfiehlt stattdessen das generische Femininum. Sie kritisiert ferner, dass der Gender-Stern zu einem identitätspolitischen Streitsymbol geworden sei und fordert eine bessere Zusammenarbeit und Abstimmung von feministischem und queerem Engagement. Auch Schwarzer sieht im Gender-Stern eher eine Manifestierung von geschlechtlichen Zuordnungen der entsprechenden Rollenzuschreibungen, die Feministinnen abbauen wollten.⁵¹ Ihrer Meinung nach müsse der Mensch im Vordergrund stehen und nicht sein Geschlecht.

Vielfalt und Gender-Sensibilität

Gegnerinnen und Gegner des generischen Maskulinums argumentieren ebenfalls mit der sprachlichen Abbildung und Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt. Gefordert wird dies vor allem von der Queer-Bewegung,⁵² die sich für Personen einsetzt, deren sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten von einer Cisgender-Heteronormativität⁵³ abweichen. Es war vor allem die Queer-Bewegung, die im deutschen Sprachraum in der jüngeren Vergangenheit und mit wachsendem Erfolg neue gendersensible Sprachformen, wie vor allem den Gender-Stern, den Unterstrich oder den Doppelpunkt, etablierte. Pusch erklärt diesen Erfolg mit dem großen Anteil männlicher Akteure in dieser Bewegung.⁵⁴

Aber auch in der Queer-Bewegung gibt es keine geschlossene Position hinsichtlich der sprachlichen Abbildung von geschlechtlicher Vielfalt.⁵⁵ Mit dem Begriff „trans*“ ist in den 1990er-Jahren von der LGBTQ-Community der Gender-Stern als Symbol der Vielfalt der Geschlechteridentitäten eingeführt worden.⁵⁶ In Deutschland setzte sich seit 2010 diese Bezeichnung durch: „Während sich Transgender dominant auf Grenzüberschreitungen der Zweigeschlechtlichkeit bezieht, dieser damit jedoch ein Stück weit verhaftet bleibt, wird die Bezeichnung Trans* verwendet, um andere Formen des Transseins, wie genderfluid, non-binary, neutrios oder agender zu inkludieren“⁵⁷, beschreiben Josch Hoenes und Utan Schirmer. Der Stern diente in seiner ursprünglichen Verwendung in Suchmaschinenanfragen als Platzhalter für mögliche Wortkombinationen und war daher ein geeignetes Symbol, um die Vielzahl der möglichen Geschlechtsidentitäten abzubilden.⁵⁸

Das Wort „Gendersternchen“ wurde im Deutschen ab etwa 2015 einer breiteren Öffentlichkeit bekannt.⁵⁹ Damals befasste sich der Rat für deutsche Rechtschreibung zum ersten Mal mit der Frage, ob dieses Sonderzeichen in das Regelwerk aufgenommen werden sollte. Zudem wurde es zum Anglizismus des Jahres 2018 erklärt.⁶⁰

Der Gender-Gap wurde in Deutschland erstmals im Jahr 2003 in einem Artikel thematisiert. Damit sollte die binäre Geschlechterordnung auch sprachlich erweitert werden.⁶¹ Der Bundesverband Trans* hat sich für den Gender-Gap entschieden. Dieser mache geschlechtliche Vielfalt besser kenntlich als etwa der Gender-Stern, der eher überlesen werde, so Gabriel_Nox Koenig, Referent_in für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Verband.⁶² Im queeren Magazin *Siegessäule* ist wiederum der Gender-Stern zu lesen.

Verfassungsnormen und Rechtsprechung

Gegnerinnen und Gegner des generischen Maskulinums argumentieren schließlich auch juristisch. Nachdem AfD-Mitglieder amtliche Schriftstücke der Stadt Hannover nicht anerkannten, da die in ihnen enthaltenen gegenderten Formen ihrer Auffassung nach rechtswidrig seien, hatte die Stadt bei Ulrike Lembke, Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin, ein Gutachten zum Einfluss des Gender-Sterns auf die Rechtswirksamkeit von Verwaltungsdokumenten in Auftrag gegeben.⁶³ In dem 2021 vorgelegten Gutachten gibt Lembke der Stadt Hannover recht und ordnet eine geschlechtersensible Ansprache als verfassungsgemäße Pflicht ein.⁶⁴

Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits 2017 einer klagenden Person recht gegeben, die weder eindeutig dem männlichen noch eindeutig dem weiblichen Geschlecht zugeordnet werden konnte und auf Eintrag im Personenstandsregister als „divers“ geklagt hatte.⁶⁵ Im Dezember 2018 folgte die Bundeslegislative dieser Entscheidung, indem sie eine Änderung im Personenstandsgesetz verabschiedete. Seither sind nun drei positive Geschlechtseinträge im Personenstandsregister möglich. Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklungen⁶⁶ haben zudem die Möglichkeit, die Angabe zu ihrem Geschlecht offen zu lassen. Wie Personen, die diesen Kategorien zugeordnet sind, sprachlich gefasst werden können, ist allerdings nach wie vor unklar. In einem Schreiben vom Oktober 2021 fordert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Bundesverwaltung zur Abkehr vom generischen Maskulinum auf, rät aber gleichzeitig vom Gendern mit Sonderzeichen ab: „Solche Schreibweisen gelten derzeit als rechtsschreibwidrig.“⁶⁷

Schlussfolgerungen

Das generische Maskulinum ist seit mindestens 60 Jahren bekannt und seit mehr als 40 Jahren in der Kritik. Nachdem es zunächst vor allem Feministinnen waren, die für seine Abschaffung plädierten, hat in der jüngeren Vergangenheit vor allem der Diversitätsdiskurs dazu beigetragen, dass das generische Maskulinum immer häufiger als überholte und unzeitgemäße Form betrachtet wird. Immer mehr Medien, Verwaltungen, Universitäten und Unternehmen verwenden deshalb alternative Sprachformen und auch die neue Familienministerin hat zum Abrücken vom generischen Maskulinum aufgerufen. Dahinter steht in der Regel das Bedürfnis nach einer besseren und geschlechtergerechteren Ansprache. Die zunehmende Verwendung alternativer Formen stößt aber auch auf wachsenden Widerstand. Die vorangegangenen Ausführungen haben deutlich gemacht, dass sich dieser Gegendruck keineswegs nur auf das Festhalten am Gewohnten, auf die Gefahr des Sprachverfalls und auf das verbreitete Sprachgefühl beruft, sondern zugleich eine Reihe von praktischen, logischen und zum Teil inklusiven Argumenten ins Feld führt. Die Lager für und gegen das generische Maskulinum mit Kategorien wie progressiv und konservativ zu beschreiben, wäre daher falsch. Tatsächlich stehen sich bei der Debatte um

die Gestaltungshoheit von Sprache nicht zwangsläufig Rückwärtsgewandtheit und Erneuerungswille gegenüber, sondern unterschiedliche Abwägungen und Wahrnehmungen von Prioritäten, Interessen und Rechtsauffassungen. Es ist vor allem diese Unübersichtlichkeit und der fehlende Konsens über eine einheitliche und praktikable Alternative, die dafür sorgt, dass das generische Maskulinum bislang kein Auslaufmodell ist.

-
- 1 Vgl. Irmen, Lisa/Steiger, Vera: *Zur Geschichte des Generischen Maskulinums: Sprachwissenschaftliche, sprachphilosophische und psychologische Aspekte im historischen Diskurs*, in: *Zeitschrift für Germanistische Linguistik*, 33 (2–3), 2005, S. 212–235, S. 213.
 - 2 Vgl. Quadbeck, Eva/Vates, Daniela Interview mit Anne Spiegel: „Einmal Feministin, immer Feministin“, in: *Frankfurter Rundschau*, vom 06.12.2021, S. 3.
 - 3 Vgl. Müller-Spitzer, Carolin: *Geschlechtergerechte Sprache: Zumutung, Herausforderung, Notwendigkeit?*, in: *Sprachreport*, 37 (2), 2021, S. 1–12, S. 2.
 - 4 Vgl. Diewald, Gabriele: *Mitgemeint, aber ausgeschlossen. Das generische Maskulinum erlaubt keine geschlechtergerechte Sprache. Eine Replik auf Peter Eisenberg*, in: *Der Tagesspiegel* vom 18.09.2018, S. 16.
 - 5 Vgl. Müller-Spitzer 2021.
 - 6 Vgl. Doleschal, Ursula: *Das generische Maskulinum im Deutschen. Ein historischer Spaziergang durch die deutsche Grammatikschreibung von der Renaissance bis zur Postmoderne*, in: *Linguistik Online* 11 (2), 2002, S. 39–69, S. 64, online unter: <https://doi.org/10.13092/lo.11.915> (zuletzt abgerufen am 23.03.2022). Vgl. auch Irmen/Steiger 2005, S. 225–226.
 - 7 Müller-Spitzer 2021, S. 2.
 - 8 Vgl. Doleschal 2002, S. 59.
 - 9 Vgl. ebd. S. 62.
 - 10 Vgl. Irmen/Steiger 2005, S. 225–226.
 - 11 Vgl. Gaschke, Susanne/Schuster, Jacques: *Mehrheit der Deutschen lehnt die Gender-Sprache ab*, in: *Welt am Sonntag* vom 23.05.2021, S. 73.
 - 12 Vgl. Rat für deutsche Rechtschreibung: *Der Rat*, online unter: <https://www.rechtschreibrat.com/der-rat/> (zuletzt abgerufen am 23.03.2022). Vgl. auch ebd. *Geschlechtergerechte Schreibung: Empfehlungen vom 26.03.2021*, online unter: https://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdr_PM_2021-03-26_Geschlechtergerechte_Schreibung.pdf (zuletzt abgerufen am 23.03.2022).
 - 13 Vgl. ebd.
 - 14 Pollatschek, Nele: *Der Weg zur Gleichheit ist Gleichheit. Warum Gendern leider nicht funktioniert, sondern alles nur schlimmer macht*, in: *Der Tagesspiegel* vom 30.08.2020, S. 19.
 - 15 Vgl. ebd.
 - 16 Wegener, Heide: *Sichtbar oder gleichwertig? Beim Gendern werden grammatisches und biologisches Geschlecht in naiver Weise gleichgesetzt*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 02.09.2021, S. 6.
 - 17 Vgl. Polenz, Peter von: *Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart*, Berlin, New York, De Gruyter, 1999, S. 331.
 - 18 Vgl. Acke, Hanna: *Sprachwandel durch feministische Sprachkritik. Geschlechtergerechter Sprachgebrauch an den Berliner Universitäten*, in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik*, 49, 2019, S. 303–320, S. 306.
 - 19 Vgl. ebd., Vgl. auch Irmen/Steiger 2005, S. 226.

- ²⁰ Wegener 2021.
- ²¹ Vgl. Lühmann, Hannah: *Immer noch der gleiche Mist*, in: *Die Welt* vom 14.03.2018, S. 21.
- ²² Vgl. dpa: *Weibliche Person, die etwas gemietet hat. Online wird der Duden gendersensibel und legt je zwei Wortartikel an*, in: *Frankfurter Rundschau* vom 08.01.2021, S. 29.
- ²³ Vgl. Verein deutsche Sprache: *Rettet die deutsche Sprache vor dem Duden. Aufruf*, online unter: <https://vds-ev.de/aktionen/aufrufe/rettet-die-deutsche-sprache-vor-dem-duden/> (zuletzt abgerufen am 23.03.2022).
- ²⁴ Schierack, Sarah Interview mit Kathrin Kunkel-Razum: *Gender-Debatte. Duden-Chefin: „Vielleicht müssen wir das einfach mal aushalten“*, in: *Augsburger Allgemeine* vom 18.07.2021, online unter: <https://www.augsburger-allgemeine.de/panorama/Gender-Debatte-Duden-Chefin-Vielleicht-muessen-wir-das-einfach-mal-aushalten-id60064431.html> (zuletzt abgerufen am 23.03.2022).
- ²⁵ Vgl. Eisenberg, Peter: *Die Zerstörung des Deutschen*, in: *Die Welt* vom 12.08.2021(a), S. 21.
- ²⁶ Eisenberg, Peter: *Unter dem Muff von hundert Jahren*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 08.01.2021(b), S. 12.
- ²⁷ Eisenberg, Peter: *Sprache nicht misshandeln. Nichts gegen eine geschlechtergerechte Sprache, doch das generische Maskulinum darf nicht angetastet werden. Eine Streitschrift*, in: *Der Tagesspiegel* vom 06.08.2018, S. 21.
- ²⁸ Eisenberg 2021(b).
- ²⁹ Eisenberg 2018.
- ³⁰ Vgl. Bohr, Felix/Duhm, Lisa/Fokken, Silke/Pieper, Dietmar: *Ist das *jetzt Deutsch?*, in: *Der Spiegel*, 75 (10), 2021, S. 8–15., Vgl. auch Ismar, Georg Interview mit Peter Schlobinski: *„Vielleicht kommt das generische Femininum“*, in: *Der Tagesspiegel* vom 27.05.2021, S. 2.
- ³¹ Vgl. Weber, Silke: *Wo bleiben die Männerinnen? Die Grünen unterstützen das generische Femininum an den Unis Leipzig und Potsdam*, in: *Der Tagesspiegel* vom 06.07.2013, S. 34.
- ³² Vgl. Haas, Christine/Vetter, Philipp: *Jede dritte deutsche Firma gendert – aber viele nur nach außen*, in: *Welt* vom 05.07.2021, online unter: <https://www.welt.de/wirtschaft/article232305221/Gender-Sprache-Jede-dritte-deutsche-Firma-verwendet-neutrale-Sprache.html> (zuletzt abgerufen am 23.03.2022). Vgl. auch Bohr et al. 2021.
- ³³ Vgl. dpa: *Karin Prien Zum Gendern*, in: *Welt* vom 08.09.2021, online unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article233663070/Karin-Prien-bei-Lanz-uebers-Gendern-Muessen-eine-einheitliche-Sprache-lernen.html> (zuletzt abgerufen am 23.03.2022). Vgl. auch ebd. *Grüne greifen Ministerin Prien wegen Erlass zum Gendern an*, in: *Welt* vom 10.09.2021, online unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article233706570/Schleswig-Holstein-Gruene-kritisieren-Erlass-von-CDU-Ministerin-Prien.html> (zuletzt abgerufen am 23.03.2022).
- ³⁴ Vgl. Ploß, Christoph: *Gegen das Gendern in der Verwaltung. Sprache soll einen, nicht spalten!*, in: *Cicero Online* vom 02. Juni 2021, online unter: <https://www.cicero.de/innenpolitik/gendern-verwaltung-cdu-christoph-ploss-identitaetspolitik> (zuletzt abgerufen am 23.03.2022).
- ³⁵ Munske, Horst-Haider: *Zwangsbeglückung der Sprachgemeinschaft*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 22.07.2021, S. 6.

- ³⁶ Vgl. Zifonun, Gisela: *Die Demokratische Pflicht und das Sprachsystem: Erneute Diskussion Um einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch**, in: *Sprachreport* 34 (34), 2018, S. 44–56, S. 52.
- ³⁷ Vgl. ebd., Vgl. auch Eisenberg 2021(b), Vgl. auch ebd. *Das missbrauchte Geschlecht*, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 03.03.2017, Ausgabe München, S. 14.
- ³⁸ Rat für deutsche Rechtschreibung 2021.
- ³⁹ Vgl. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.: *Gendern*, 2021, online unter: <https://www.dbsv.org/gendern.html> (zuletzt abgerufen am 23.03.2022).
- ⁴⁰ Vgl. Acke 2019. Vgl. auch FrauenMediaTurm: *Vom Binnen-I zum Gender-Sternchen: Die Sprache der Geschlechter*, online unter: <https://frauenmediaturm.de/neue-frauenbewegung/geschlechtergerechte-sprache/> (zuletzt abgerufen am 23.03.2022).
- ⁴¹ Vgl. Lobin, Henning/Nübling, Damaris: *Genus, Sexus, Nexus*, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 7.6.2018, S. 11., Vgl. auch Müller-Spitzer 2021, S. 3–4, Vgl. auch Acke 2019.
- ⁴² Vgl. Vervecken, Dries/Hannover, Bettina: *Yes I can! Effects of gender fair job descriptions on children's perceptions of job status, job difficulty, and vocational self-efficacy*, in: *Social Psychology*, 46, 2015, S. 76–92.
- ⁴³ Vgl. Parbey, Celia Interview mit Anatol Stefanowitsch: *„Frauen müssen nicht mitgedacht, sondern gleichwertig gedacht werden“* in: *EDITION F* vom 13.05.2019, online unter: <https://editionf.com/anatol-stefanowitsch-eine-frage-der-moral-politsch-korrekte-gendergerechte-sprache/#> (zuletzt abgerufen am 23.03.2022).
- ⁴⁴ Der Autor Christoph Busch hat erstmals 1981 das Binnen-I in dem Buch *Was sie schon immer über Freie Radios wissen wollten, aber nie zu fragen wagten!* verwendet. Vgl. Oestreich, Heide: **DACHZEILE Sprache Das Binnen-I stört. Und jetzt machen ihm auch noch Sternchen, Unterstrich und x Konkurrenz. JournalistInnen, Feminist_innen und Expertx streiten über die neuen Versuche, gendergerecht zu schreiben. Gegen den Strich*, in: *taz* vom 08.08.2015, S. 29.
- ⁴⁵ Vgl. FrauenMediaTurm 2022, Vgl. auch Schwarzer, Alice: *Sprache und Menschen*, in: *Emma online*, 2019, online unter: <https://www.emma.de/artikel/sprache-und-menschen-336305> (zuletzt abgerufen am 23.03.2022).
- ⁴⁶ Vgl. Irmen/Steiger 2005, S. 227.
- ⁴⁷ Richtlinie 76/207/EWG des Rats vom 9. Februar 1976 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen
- ⁴⁸ Vgl. Irmen/Steiger 2005, S. 227.
- ⁴⁹ Vgl. FrauenMediaTurm 2022.
- ⁵⁰ Pusch, Luise: *Nicht nach ihm und nicht nach ihr*, in: *Emma*, 2, 2021, S. 78–79.
- ⁵¹ Vgl. Schwarzer 2019.
- ⁵² Queer wird heute als Synonym der LGBTQ-Bewegung verwendet. Das Akronym steht für: Lesbian (lesbisch), Gay (schwul), Bisexuell, Transgender, Queer. Ursprünglich bestand dieses Akronym aus den Buchstaben LGBT. Es wurde in den USA seit 1988 verwendet und seit den 1990er-Jahren als Selbstbezeichnung der politischen Bewegungsakteure, die für die Rechte von homosexuellen oder nicht-binären Personen eintraten. Seit den 1990er-Jahren verbreitet sich das Akronym über den englischen Sprachraum hinaus. Vgl. Heine; Matthias: *50 Jahre Pride. Sind sie LGBTQ? Oder eine sexuelle Zwischenstufe?*, in: *Welt* vom 04.06.2019, online unter:

<https://www.welt.de/vermischtes/article194698409/50-Jahre-LGBTQ-Sind-sie-LGBTQ-Oder-eine-sexuelle-Zwischenstufe.html> (zuletzt abgerufen am 23.03.2022).

- ⁵³ Cisgender: eine Zuschreibung, für Personen, bei denen das biologische mit dem empfundenen Geschlecht übereinstimmt. Heteronormativität: Weltanschauung, welche Heterosexualität als Norm setzt und gleichzeitig Homosexualität oder nicht-binäre, transgender und diverse Geschlechtsidentitäten pathologisieren.
- ⁵⁴ Vgl. Bohr et al. 2021.
- ⁵⁵ Vgl. Kühne, Anja: *Das Queer-Lexikon: Was soll das Gendersternchen*, in: *Tagesspiegel Online* vom 19.02.2019, online unter: <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/das-queerlexikon-was-soll-das-gendersternchen/23987074.html> (zuletzt abgerufen am 23.03.2022).
- ⁵⁶ Vgl. Steinmetz, Katy: *The Oxford English Dictionary Added 'Trans*': Here's What the Label Means*, in: *Time* vom 03.04.2018, online unter: <https://time.com/5211799/what-does-trans-asterisk-star-mean-dictionary/> (zuletzt abgerufen am 23.03.2022).
- ⁵⁷ Hoenes, Josch/Schirmer, Utan: *Transgender/Transsexualität: Forschungsperspektiven und Herausforderungen*, in Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja: *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Geschlecht und Gesellschaft*, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 2019, S. 1203–1212
- ⁵⁸ Vgl. Steinmetz 2018.
- ⁵⁹ Vgl. Kühne 2019.
- ⁶⁰ Vgl. ebd.
- ⁶¹ Vgl. Oestreich 2015.
- ⁶² Vgl. Bundesverband der Kommunikatoren e. V.: *Kompendium Gendersensible Sprache Strategien Zum Fairen Formulieren*, Berlin, 2020, S. 32.
- ⁶³ Vgl. Bingener, Reinhard: *Gendern als verfassungsrechtliche Pflicht*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 16.12.2021, S.3.
- ⁶⁴ Vgl. Lembke, Ulrike: *Geschlechtergerechte Amtssprache. Rechtliche Expertise zur Einschätzung der Rechtswirksamkeit von Handlungsformen der Verwaltung bei Verwendung des Gendersterns oder von geschlechtsumfassenden Formulierungen*, 2021, online unter: <https://www.hannover.de/Service/Presse-Medien/Landeshauptstadt-Hannover/Aktuelle-Meldungen-und-Veranstaltungen/Gutachten-best%C3%A4tigt-Genderstar-verwirklicht-Verfassungsauftrag> (zuletzt abgerufen am 23.03.2022).
- ⁶⁵ Bundesverfassungsgericht: *Beschluss vom 10. Oktober 2017 – 1 BvR 2019/16*, online unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html (zuletzt abgerufen am 23.03.2022).
- ⁶⁶ im Englischen auch bekannt als Disorders of Sex Development – DSD; dt.: Störungen der Geschlechtsentwicklung. Vereine und Selbstorganisationen verwenden eher den Begriff Intergeschlechtlichkeit oder Inter* umso die pathologisierende Inhärenz des Begriffes Intersexualität zu kritisieren. Vgl. Hechler, Andreas: *Intergeschlechtlichkeit in Bildung, Pädagogik und Sozialer Arbeit*, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: *Gutachten: Begrifflichkeiten, Definitionen und disziplinäre Zugänge zu Trans- und Intergeschlechtlichkeiten*, Begleitmaterial zur Interministeriellen Arbeitsgruppe Inter- & Transsexualität, Berlin, 2015. S. 63 – 75, S. 63.

⁶⁷ Vgl. RND: *Gendersternchen ist „rechtschreibwidrig“: Frauenministerin Lambrecht gibt andere Empfehlung aus*, vom 06.10.2021, online unter: <https://www.rnd.de/politik/frauenministerin-lambrecht-stopp-fuer-gendersternchen-und-sonderzeichen-rechtschreibwidrig-ZBZEKQSSJBT5XMUS4C2UPHZ75E.html> (zuletzt abgerufen am 23.03.2022).

Impressum

Die Autorin

Dana Fennert ist Referentin für den Themenbereich Gleichberechtigung und gesellschaftliche Vielfalt in der Hauptabteilung Analyse und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Dr. Dana Fennert

Gleichberechtigung und gesellschaftliche Vielfalt
Analyse und Beratung

T +49 30 / 26 996-3590

dana.fennert@kas.de

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).